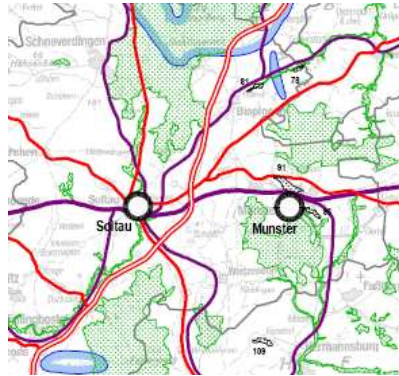


Die Umweltprüfung im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen – ein Plus für die Steuerungsmöglichkeiten der Landesplanung?

Vortrag im Rahmen der Fachtagung
„Urbane Freiflächen“
MARTa Herford, 08.06.2010

Dietrich Kraetzschmer
Planungsgruppe Umwelt

d.kraetzschmer@planungsgruppe-umwelt.de



Übersicht

- 1 Das LROP, Inhalte und Aufstellungsverfahren
- 2 Die Umweltprüfung
 - Bewertungsmethodik
 - Datenbasis
- 3 Der Umweltbericht
 - Aufbau
 - Umweltzustand
 - Umweltwirkungen der einzelnen Programminhalte (Beispiele)
 - Summarische Umweltauswirkung des LROP
 - FFH – VP
- 4 Beteiligung
- 5 Fazit

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2008)

Umfassende Fortschreibung als Teil eines Gesamtkonzeptes zur Neustrukturierung des Raumordnungsrechts (LROP als einheitliche Verordnung, bisherige Aufteilung in Gesetzesteil I und Verordnungsteil II entfällt)

- Aktualisierung unterschiedlicher Kapitel
- Weitgehende Reduzierung auf rahmensetzende Regelungen um mehr Entscheidungsspielräume auf nachfolgenden Planungsebenen zu schaffen (Deregulierung)
- Teilfortschreibungen 1998, 2002, 2006 wurden beibehalten (Rohstoffgewinnung, Einzelhandel, Windenergienutzung im Küstenmeer)

Verfahrensgang: Vorarbeiten ab 2005, Beschluss 2008.

Hinweis: seit 2009 ist eine Fortschreibung in der Vorbereitung.

- Derzeit: Ressortabstimmung
- Beteiligung im Herbst 2010

Struktur der Änderung: Ziele und Grundsätze zur...

Abschnitt 1: Landesentwicklung

gesamträumliche Entwicklung des Landes und seiner Teilräume,
Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung,
Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen / Niedersachsen
integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres.

Abschnitt 2: Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen

Siedlungsentwicklung, Standortfunktionen,
Zentrale Orte, Versorgungsstrukturen

Abschnitt 3: Entwicklung der Freiraumstrukturen / Freiraumnutzungen

Natur und Landschaft, Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Fischerei,
Erholung, Rohstoffgewinnung
Wassermanagement

Abschnitt 4: technischen Infrastruktur und raumstrukt. Standortpotenziale

Mobilität/Verkehr/Logistik, Energieversorgung,
Altlasten, Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Ziele der SUP zur Novellierung des LROP Niedersachsen

- Umweltvorsorge durch frühzeitige Berücksichtigung der Umweltauswirkungen des LROP (z.B. § 1 UVPG)
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt hat, vernünftige anderweitige Planungsmöglichkeiten (§ 5 Abs. 2 NROG künftig § 9 ROG).
- Beitrag zur rechtskonformen Verfahrensgestaltung und Strukturierung von planungsbegleitenden Abstimmungsprozessen
- Erhöhung der Transparenz des Aufstellungsprozesses und von Abwägungsergebnissen
- Schlanke (Ergebnisdokumentation), kostensparende und zeitneutrale Bearbeitung (keine Verzögerung der LROP Aufstellung)

Prüfansatz - Grundkonzept

Prüfgegenstand

Entwurf des LROP insgesamt, vorrangig Planbestandteile mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen Artikel 3 (2) der SUP-RL

- Inhalte der textlichen Darstellung mit Zielcharakter / Grundsatzcharakter
- Inhalte der zeichnerischen Darstellung

Grundkonzept

keine vorgeschaltete Auswahl relevanter Regelungsbereiche

Prüfung entsprechend der sachlichen und räumlichen Bestimmtheit der Planinhalte (Maßstabsebene des LROP 1 : 500.000)

Unterschiedliche Prüftiefe: abhängig vom Detaillierungsgrad des jeweiligen Planbestandteils und dessen Bindungswirkung für nachfolgende Planungsstufen.

Prüftiefe und Prüfmethodik

Prüfumfang und Prüftiefe müssen der Ebene des LROP entsprechen und in Hinblick auf den Detaillierungsgrad des Plans angemessen sein

Allgemeine, räumlich nicht konkretisierte Ziele und Grundsätze



(A) Allgemeine Beurteilung, verbal-argumentativ / summarische Beurteilung

Festlegungen für raumbezogene Nutzungen ohne gebietsscharfen Bezug



(B) Raumbezogen unspezifische Beurteilung verbal-argumentativ / summarische Beurteilung

Zeichnerisch gebietsscharf konkretisierte Festlegungen



(C) Raumbezogen spezifische Beurteilung dem Planungsmaßstab entsprechend

Teilräumliche Kumulation Gesamtplanprüfung

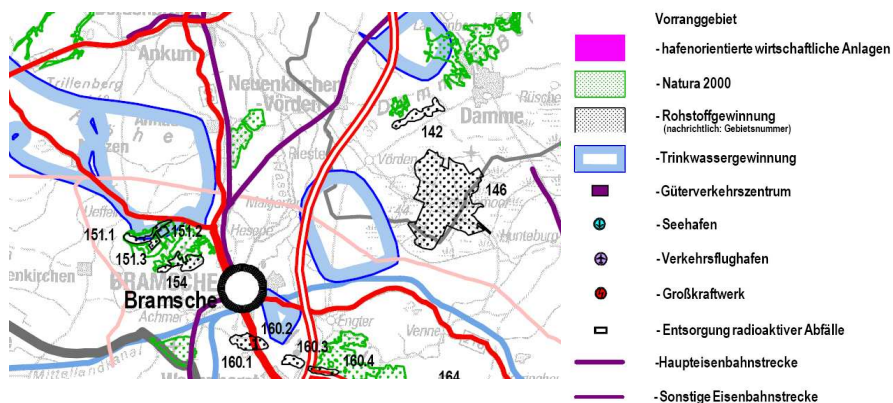


teilräumliche / gesamträumliche summarische Prüfung

Beurteilung der Umweltauswirkungen - Beispiele

Raumbezogen spezifische Beurteilung für...

Festlegungen für raumbezogene Nutzungen, die textlich und zeichnerisch gebietsscharf konkretisiert werden. Beurteilung dem Planungsmaßstab entsprechend raumbezogen.



Umweltzustand / Datenbasis

Anforderungen: landesweit verfügbar und dem Maßstab des LROP (1 : 500 000) angemessen

- Datengrundlagen z.B. des Niedersächsischen Umweltinformationssystems, des NIBIS (Zuarbeit insbesondere durch das MU)
- Im Einzelfall Informationen aus anderen Planungen (z.B. BVWP)

Tiere, Pflanzen (biologische Vielfalt)

Natura 2000-Gebiete

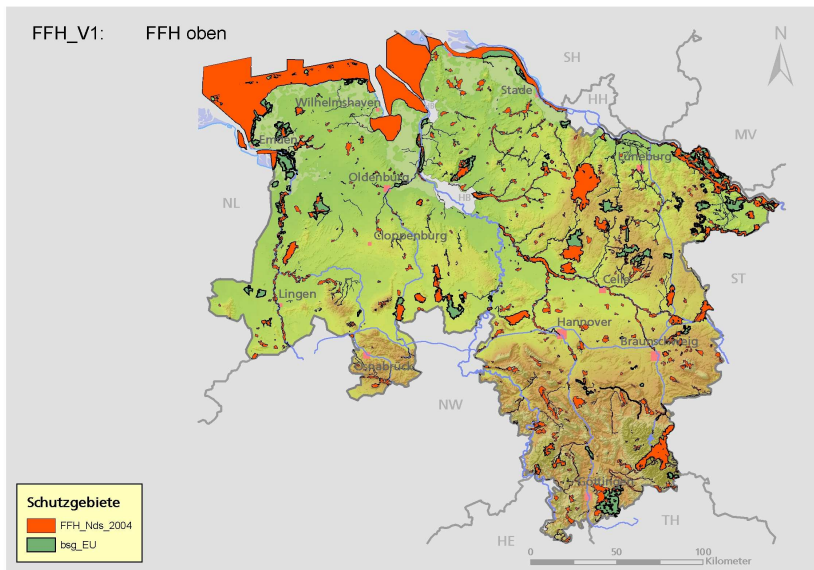
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Vogelschutzgebiete

Andere Gebietskategorien

- Naturschutzgebiete, Nationalpark
- Biosphärenreservat
- Naturdenkmal (flächenhaft) / Geschützte Landschaftsbestandteile
- Biotopkartierung
- Für die Fauna wertvolle Bereiche
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- / Brutvögel

Datenbasis - Beispiel

FFH_V1: FFH oben

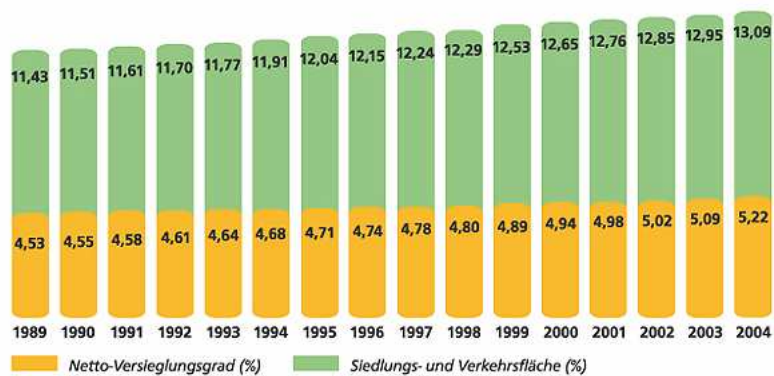


Datenbasis - Beispiel



Schutzwürdige Böden in Niedersachsen (Quelle: NLfB, Kartenerstellung MU)

Datenbasis – Beispiel Belastungstrends



Entwicklung der Nettoversiegelung und der für Siedlung und Verkehr ausgewiesenen Fläche in Niedersachsen (Quelle: NLfB)

Beurteilung der Umweltauswirkungen - Siedlungsentwicklung

I.I Siedlungsstrukturen und Daseinsvorsorge (2008)

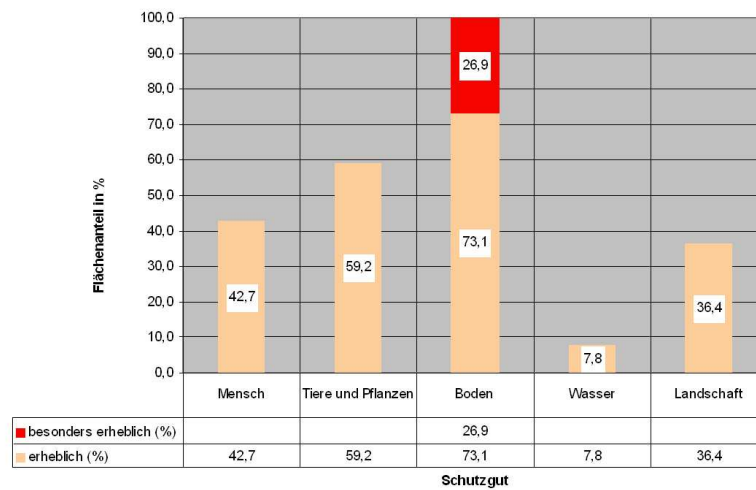
Art der Festlegungen	Ergebnis
<p>01: Erhalt gewachsener, das Orts- und Landschaftsbild, und Identität der Einwohner prägender Strukturen sowie siedlungsnaher Freiräume</p> <p>02 Sicherung und Entwicklung von Siedlungsstrukturen / Einrichtungen der Daseinsvorsorge</p>	<p>positive Auswirkungen für den Menschen in seinem Wohnumfeld und die Möglichkeiten zur freiraumbezogenen Erholung sowie für das Orts- und Landschaftsbild. Nähere Aussagen zu im Einzelnen zu erwartenden Auswirkungen können erst im Rahmen konkreter Planungen und auf der Ebene der Regionalen Raumordnungsprogramme getroffen werden.</p> <p>Aber: schwächere Bindungswirkung im Vergleich mit LROP 1994 Keine Bezugnahme auf Begrenzung der Versiegelung</p>

Beurteilung der Umweltauswirkungen - Siedlungsentwicklung

I.I 02 Sicherung und Entwicklung von Siedlungsstrukturen (Ergänzung 2010 vorgesehen)

Art der Festlegungen	Ergebnis
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Versiegelung von Freiflächen ausschöpfen • Konzentration der Bauflächenentwicklung auf zentrale Orte; darüber hinaus: Eigenbedarf • möglichst geringe Flächen- und Ressourceninanspruchnahme bei raumbedeutsamen Planungen • Vorrangig Innenentwicklung / Wiedernutzbarmachung 	<p>Berücksichtigung auf nachfolgenden Planungsebenen Verhinderung bzw. Verringerung negativer Umweltauswirkungen durch Anpassung des Landnutzungsmusters bzw. Umsetzung Flächen sparender Siedlungsentwicklung sowie Belastungsbündelung. Wirkung auf Schutzgüter Boden und Wasser sowie Tiere / Pflanzen.</p> <p>Anpassung an Nachhaltigkeitsstrategie, Konkretisierungsbedarf durch RROP</p>

Beurteilung der Umweltauswirkungen - Rohstoffsicherung



Anteil der Flächen mit maßstabsbezogen erkennbar erheblicher Beeinträchtigung der verschiedenen Schutzgüter (summarische Prüfung)

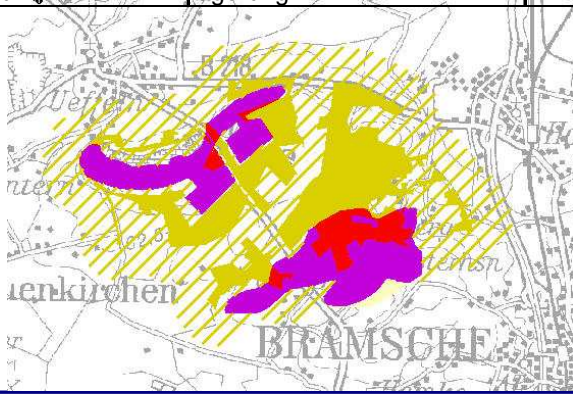

Rohstoffsicherung und FFH - VP


Auswirkungen auf FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete werden entsprechend der Planungsstufe und dem Detaillierungsgrad des LROP beurteilt.

Ergebnis / Einstufungen:

- a) Keine oder vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen
- b) Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen, ggf. Anpassung der Festlegungen auf nachfolgender Ebene erforderlich
- c) Erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten. Anpassung der vorhabensbezogenen Festlegungen bei der Erarbeitung des Entwurfs des LROP

Detailliertere Prüfung auf nachfolgenden Planungsebenen.

Rohstoffsicherung und FFH - VP			
Überlagerung (ha)	Beschreibung	Beurteilung der FFH Verträglichkeit	Schlussfolgerung
68,7	Ton, sehr großflächige Überlagerung mit FFH – Gebiet, Lage innerhalb Gebietspuffer	Erhebliche Beeinträchtigung ist wahrscheinlich aufgrund von großflächiger Überlagerung.	Das VRR wird um 69 ha verkleinert und neu abgegrenzt.
			
			

Rohstoffsicherung und FFH - VP
<p>Ergebnis :</p> <ul style="list-style-type: none"> • In fünf Fällen wurde eine Veränderung / Verkleinerung der Festlegungen aufgrund erkennbarer möglicher Beeinträchtigungen erforderlich (insgesamt ca. 180 ha). • Für 6 Flächen besteht trotz großflächiger Überlagerung FFH – Vorrang / Rohstoffsicherung kein für die Landes-Raumordnungsprogramm-Ebene relevanter Zielkonflikt. • Der überwiegende Teil der geprüften Flächen wurde in die Kategorie „Erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten“ eingestuft.


Beurteilung der Umweltauswirkungen - Rohstoffsicherung

Ausblick 2010: Vorgehensweise

Raumbezogene Beurteilung der Umweltauswirkungen von geänderten Einzelflächen.

Durchgängig verbal-argumentative Einschätzungen

1. derzeitiger und künftiger Umweltzustand (ohne Planung), Vorbelastungen
2. Beurteilung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
3. Verhinderung, Verringerung und Ausgleich negativer Umweltauswirkungen
4. Vergleich mit Situation bei Nichtdurchführung / Ergebnis

Summarische Abschätzung der Umweltauswirkungen der geänderten Festlegungen im Vergleich mit den unverändert fortbestehenden Festlegungen des RROP 2008

Beurteilung der Umweltauswirkungen – Rohstoffsicherung 2010

Rohstoffart	Anzahl VRR	Erweiterung (ha, gerundet)	Reduktion (ha, gerundet)	Differenz (ha)
Torf	29	3970	665	3305
Quarzsand	9	985	115	870
Kiessand	6	285	20	265
Kies	11	220	55	165
Sand	9	285	130	155
Dolomit	3	125	0	125
Tonstein	1	100	0	100
Kalkstein	1	10	0	10
Naturwerkstein	6	85	80	5
Summen	75	6065	1065	5000

Umweltauswirkungen Rohstoffsicherung 2010-Torfabbau

Sehr großflächige Neufestlegung von Vorranggebieten, alle noch verbliebenen Hochmoorstandorte soweit nicht unter Schutz .

1. An den Standorten häufig hochwertige und empfindliche Schutzgüter; teils auch strukturarm / Grünland.
2. Erhebliche, teils schwerwiegende negative, nur bedingt ausgleichbare Umweltauswirkungen am Standort sowie aufgrund CO2 Freisetzung prognostiziert.
3. Ausgleichsmaßnahmen nach Abbauende mit Renaturierung / Wiedervernässung, u.U. Niedermoorenwicklung möglich.
4. Prognose Null Fall: landwirtschaftliche Nutzung führt zu entsprechender CO2 Freisetzung (und ggf. schwerwiegende negative Umweltauswirkungen an Standorten außerhalb Niedersachsens)
5. **Fazit: Für Standortentwicklung, wie auch Klimaschutz ist der Torfabbau gegenüber weiterer landwirtschaftlicher Nutzung letztlich als weniger ungünstig zu beurteilen.**

Beteiligung

Durchführung:

- Internetbasiertes Beteiligungsverfahren
- Auslegung /Verteilung gedruckter Exemplare
- Durchführung von Erörterungsterminen

Ergebnis:

- Umweltbericht wird überwiegend akzeptiert und teils auch als Argumentationshilfe genutzt
- Kommentare zum UB begrenzt: 125 von ca. 4000 Teil - Stellungnahmen
- Fortentwicklung nach Entwurfsüberarbeitung: keine Aktualisierung UB, sondern Nachtrag für Änderungen

Erfahrungen aus der Bearbeitung / Fazit

- **Planungsbegleitende Erstellung** (Parallelbearbeitung): erheblicher Zeitaufwand für Abstimmungen und laufende Änderungen des Entwurfsinhaltes. Angesichts des engen Zeitrahmens ist der Spielraum für fachlich-inhaltliche Überlegungen knapp bemessen.
- **Einfluss der SUP auf die Umweltverträglichkeit der Planinhalte:** ist zurückhaltend zu beurteilen, Umweltaspekte sind ohnehin Bestandteil der raumplanerischen Entscheidungsprozesse.
- **Einfluss der SUP auf Festlegung von Alternativen:** Sehr gering. Konkretisierung der Festlegungen als fachlich – politischer Abwägungsprozess; moderierende Funktion der Landesplanung. Umweltprüfung als Optimierungsinstrument.
- **Beurteilung der Steuerungswirkungen des Plans, nicht der enthaltenen Projekte:** Für die Gesamtbewertung kommt es auf die Unterschiede gegenüber dem LROP 1994 an (Fortgeltung im Status Quo Fall).
- **Dokumentation:** mehr an Transparenz! trotz sehr gestraffter Dokumentation ist der Umweltbericht (100 S.) umfangreicher als die Begründung (70 S.)